

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

93 (6.4.1902)

Beilage zu Nr. 93 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. April 1902.

Rheinische Creditbank.

Bilanz per 31. Dezember 1901.

Activa.		Passiva.	
An Cassa-Conto	M. 1 005 959 77	Per Capital-Conto	M. 46 000 800
Reichsbank-Giro-Conto	M. 1 580 802 16	Diverse Creditoren	M. 50 895 740 28
Coupons-Conto (Coupons u. verlooste Effekten)	M. 754 271 78	Acceptations-Conto	M. 35 227 780 74
Effekten-Conto		Abal-Conto	M. 14 853 801 18
Dlv. Staats- und Städte-Obligationen	M. 1 043 514 85	Referendos-Conto	M. 9 878 735
Dlv. Pfandbriefe, Loose und Eisenbahn-Prioritäten	M. 1 372 286 64	Delcredere-Referende-Conto	M. 600 000
Dlv. Bank- und Hypothekbank-Aktien (incl. 1 000 000 Mannheimer Bank-Aktien)	M. 2 444 353 12	Dividenden-Conto:	
Dlv. Eisenbahn-, Industrie- und Versicherung-Aktien	M. 3 021 118 99	Nicht eingelöste Dividenden-Scheine pr. 1898	M. 84.-
Wechsel-Conto:		" " " " " " 1899	M. 90.-
in Reichswährung	M. 24 683 696 06	" " " " " " 1900	M. 4 005.-
in fremder Währung	M. 962 356 19	Carl Eduard-Stiftung	M. 4 179.-
Diverse Debitoren	M. 25 646 052 25	Beamten-Unterstützungs-Fonds:	
Davon Guthaben bei Bankfirmen	M. 83 352 353 70	Vortrag von 1900	M. 10 759 20
Davon durch Sicherheiten gedeckt	M. 6 515 256 96	Pensionskasse-Fonds:	
Lombard-Conto	M. 39 005 135 44	Vortrag von 1900	M. 185 770 14
Abal-Debitoren	M. 13 214 559 59	Ertrag in 1901	M. 523 707 99
Mannheimer Bank Dotations-Conto	M. 14 853 801 18	Ertragniß aus dem Beamten-Unterstützungs-Fonds nach Abzug von gewährten Unterstützungen	M. 34 769 86
Commandit-Conto	M. 5 000 000.-	Simon Hartogensis-Stiftung	M. 6 809 75
Confortial-Beteiligungen	M. 2 175 000.-	Fr. Engelhorn-Stiftung	
Effekten des Beamten-Unterstützungs-Fonds	M. 3 990 751 41	Gewinn- und Verlust-Conto	
Effekten des Pensionskasse-Fonds	M. 137 121 75		
Immobilien-Conto:	M. 557 609 40		
Bankgebäude in Mannheim	M. 260 000.-		
" " " " " " " "	M. 250 000.-		
" " " " " " " "	M. 332 053 76		
" " " " " " " "	M. 109 400.-		
" " " " " " " "	M. 300 000.-		
" " " " " " " "	M. 50 000.-		
" " " " " " " "	M. 54 000.-		
" " " " " " " "	M. 209 806 61		
" " " " " " " "	M. 391 705 92		
" " " " " " " "	M. 122 990 22		
Liegenschafts-Conto:	M. 2 079 956 51		
Dampfzelle Durlach	M. 50 000.-		
Anschaffungswert	M. 3 223 815 88		
Bisherige Abschreibungen	M. 1 143 859 37		
Buchwert am 31. Dezember 1901	M. 2 079 956 51		
	M. 162 279 001 70		M. 162 279 001 70

Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.		Haben.	
An Handlungsunkosten:		Per Vortrag von 1900	M. 701 183 09
Salari, Gehalt der Direktoren, Steuern (M. 486 795 50), Posti, Depeschen, Bureau-Utenilien zc.	M. 1 447 827 43	Wechsel-Conto	M. 1 100 620 60
Provisions-Conto:		Confortial-Beteiligungen	M. 429 018 91
von und im Conto-Corrent- und Effekten-Geschäft bezahlte Provisionen	M. 54 981 79	Coupons- und Sorten-Conto	M. 19 482 33
Reingewinn	M. 4 591 147 96	Provisions-Conto:	M. 45 266 22
		im Conto-Corrent- und Effekten-Geschäft eingekommene Provisionen	M. 1 298 544 86
		Zinsen-Conto	M. 2 315 756 06
		Commandit Ertragniß-Conto	M. 184 014 71
			M. 6 093 907 18
	M. 6 093 907 18		M. 6 093 907 18

Mannheim, 31. Dezember 1901.

Rheinische Creditbank.

Bürgerliche Rechtsfreite.
Labung.
 Nr. 466.2. Nr. 5554. Karlsruhe. Die Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. S. Schrempf in Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Binz und May in Karlsruhe — klagt gegen den Adolf Schreyer, Wirth zum Hotel Waldreit, und dessen Ehefrau Anna geb. Neubauer, beide in Baden wohnhaft gewesen, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagten für geleistet Bier den Betrag von 1607 M. 10 Pf. schulden, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung zu verurtheilen, an die Klägerin 1607 M. 10 Pf. nebst 4 1/2 % Zins vom 10. Juli 1901 bis zum Klagezustellungstage, von da an 5 % Zins zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
 Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Grob. Landgerichts zu Karlsruhe auf Freitag den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 27. März 1902.
 Mülle, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.
 Nr. 467.2. Nr. 5716. Karlsruhe. Die Tagelöhner Heinrich Roth Ehefrau geb. Roth in Viebolshelm, Tagelöhnerin — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Otto Weil in Karlsruhe — klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Viebolshelm, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund des § 1567 Biff. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem Antrage: Die am 19. November 1891 zu Viebolshelm geschlossene Ehe der Streittheile werde aus Verschulden des Beklagten geschieden. Der Beklagte habe die Kosten zu tragen.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 12. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 1. April 1902.
 Höttinger, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.
 Nr. 558.1. Nr. 5727. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schlossers Karl Weiß, Vertha geb. Knobloch in Veiertheim — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bielefeld in Karlsruhe — klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Veiertheim, z. Bt. an unbekanntem Orten, auf Grund der §§ 1601 ff. des Bürgerl. Gesetzbuchs, mit dem Antrage, durch vorläufig vollstreckbares Urtheil den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an die Klägerin für sich und ihre Kinder eine monatliche Unterhaltsrente von 45 M. oder in dem vom Gerichte festzusetzenden Betrage vom 1. Februar 1902 an zu bezahlen.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 2. April 1902.
 Höttinger, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.
 Nr. 539.1. Nr. 3435. Radolfzell. Die minderjährige Eugenia Ruf in Stodach, vertreten durch ihren Vormund Polizeidiener Karl Stetter in Stodach, dieser vertreten durch Rechtsagenten Stephan in Stodach, klagt gegen den Tapezier Peter Simon, zuletzt in Singen wohnhaft, z. Bt. an unbekanntem Orten, wegen Unterhalts auf Grund der §§ 1708 ff. B.G.B. mit dem Antrage, vorläufig vollstreckbares Urtheil dahin zu erlassen: der Beklagte sei schuldig, für den Unterhalt und die Erziehung der Klägerin zu Handen des Vormundes derselben eine jährliche — in Vierteljahresraten vorauszahlbare — Geldrente von 250 M. von dem Tage der Geburt der Klägerin, d. i. dem 6. November 1901 ab, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre derselben zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
 Klägerischer Theil ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grob. Amtsgericht zu Radolfzell auf Donnerstag, den 15. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Radolfzell, den 3. April 1902.
 Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Labung.
 Nr. 464.2. Nr. 8009. Rastatt. In Sachen Andreas Hertrick in Kuppenheim, gegen Karl Umbach, Dienstknecht von Brackenheim, z. Bt. an unbekanntem Orten wegen Forderung.
 Der auf 18. März d. J. bestimmte Termin ist auf Dienstag den 27. Mai d. J., Vormittags 9 1/4 Uhr, verlegt, zu welchem der Kläger den Beklagten vor das Gr. Amtsgericht zu Rastatt unter Wiederholung des in der Klageschrift enthaltenen Antrags ladet.
 Rastatt, den 2. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Birkel.

Labung.
 Nr. 417.2. Freiburg. Metzger Karl Gehri in Freiburg und Genossen, vertreten durch Rechtsanwalt Bausch in Freiburg, klagten gegen den Reichsden Hermann Jähig von Karlsruhe, früher in Freiburg wohnhaft, nun an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte den Klägern aus Darlehen vom 21. Juni 1897 die Summe von 1500 M. und 5 % Zins hieraus vom Klagezustellungstage, sowie 300 M. verfallene Zinsen, sammtverbindlich haftbar mit zwei weiteren Mitbetroffenen schuldig geworden sei, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten Hermann Jähig (sammtverbindlich haftbar mit den übrigen Mitbetroffenen) zur Zahlung der Darlehensschuld von 1500 M. nebst 5 % Zins hieraus vom Klagezustellungstage, sowie 300 M. verfallener Zinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag, den 13. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 27. März 1902.
 Schäfer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.
 Nr. 417.2. Nr. 7576. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Stellners Adam Engelhard, Katharina geb. Brandt, z. Bt. in Speichbach bei Weckheim, Klägerin — Prozeßbevollmächtigter: Dr. Sachenberg und Dr. Strauß in Mannheim — gegen ihren genannten Ehemann in Mannheim, E 4 Nr. 11, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehescheidung, ist Termin zur Fortführung der mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer I des Grob. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem Termin die Klägerin den Beklagten ladet.
 Mannheim, den 26. März 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Alfelsitz.

Aufgebot.
 Nr. 526.1. Nr. 8299. Baden. Der Bäcker Franz Kah und der Wurster Franz Wäldle dahier, vertreten durch den Stadtrechner Wiest dahier, haben als Abwesenheitspfleger beantragt, die verschollenen Daurin Kah, Metzger, geboren dahier am 28. März 1821, und Karoline Kah, geboren dahier am 30. Dezember 1831, zuletzt wohnhaft in Baden-Baden, für tot zu erklären.
 Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 22. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 17, anberaumten Aufgebots-Termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-Termin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Baden, den 26. März 1902.
 Grob. Amtsgericht III.
 Der Gerichtsschreiber: Matt.

Labung.
 Nr. 527.1. Nr. 9843. Bruchsal. Der Gastwirth Josef Ettwein in Bruchsal — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsagent Rebin in Bruchsal — klagt gegen den Reisenden F. Knipping, früher hier, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß er dem Beklagten während seines Aufenthalts hier vom 1. Februar 1901 bis 12. März 1901 Wohnung, Speisestück und Getränke verabreicht und Beklagter seine Verbindlichkeit zur Zahlung von 207 M. 6 Pf. und 4 % Zinsen seit 1. April 1901 aus 197 M. 6 Pf. anerkannt habe, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 207 M. 6 Pf. und 4 % Zinsen aus 197 M. 6 Pf. seit 1. April 1901 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grob. Amtsgericht zu Bruchsal auf Mittwoch, den 21. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Bruchsal, den 21. März 1902.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Schüß, Grob. Amtsgerichtsschreiber.

Labung.
 Nr. 418.2. Freiburg. Metzger Karl Gehri in Freiburg und Genossen, vertreten durch Rechtsanwalt Bausch in Freiburg, klagten gegen den Reichsden Hermann Jähig von Karlsruhe, früher in Freiburg wohnhaft, nun an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte den Klägern aus Darlehen vom 21. Juni 1897 die Summe von 1500 M. und 5 % Zins hieraus vom Klagezustellungstage, sowie 300 M. verfallene Zinsen, sammtverbindlich haftbar mit zwei weiteren Mitbetroffenen schuldig geworden sei, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten Hermann Jähig (sammtverbindlich haftbar mit den übrigen Mitbetroffenen) zur Zahlung der Darlehensschuld von 1500 M. nebst 5 % Zins hieraus vom Klagezustellungstage, sowie 300 M. verfallener Zinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag, den 13. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 27. März 1902.
 Schäfer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlustrechnung für das 33. Verwaltungsjahr 1901.

Einnahme. [R 581]

1. Ueberträge aus dem Vorjahre:	
a. Prämien-Ueberträge (Prämien-Reserve):	
Feuerversicherung	M 1,449,145.42
Einbruchdiebstahl-Versicherung	---
b. Schäden-Reserve:	
Feuerversicherung	389,349.--
Einbruchdiebstahl-Versicherung	---
c. Sonstige Ueberträge, Gewinn-Uebertrag	
Feuerversicherung	5,932,478.10
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3,721.10
2. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft:	
Feuerversicherung	30,285.98
Einbruchdiebstahl-Versicherung	231.50
3. a. Zinsen	95,798.25
b. Miethserträge	3,560.--
4. Kursgewinne aus verkauften Wertpapieren	27,194.02
5. Sonstige Einnahmen	---
Summe	M 7,981,763.37

Ausgabe.

1. Schäden, einschl. Kosten, aus dem Vorjahre:	
a. gezahlt Feuerversicherung	M 311,945.10
Einbruchdiebstahl-Versicherung	---
b. zurückgestellt Feuerversicherung	33,715.--
Einbruchdiebstahl-Versicherung	---
2. Schäden, einschl. Kosten im Rechnungsjahre, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:	
a. gezahlt Feuerversicherung	1,319,815.72
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3.--
b. zurückgestellt Feuerversicherung	309,572.--
Einbruchdiebstahl-Versicherung	---
3. Rückversicherungs-Prämien:	
Feuerversicherung	3,604,587.94
Einbruchdiebstahl-Versicherung	462.68
4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erhaltene Anteils:	
Feuerversicherung	378,052.09
Einbruchdiebstahl-Versicherung	942.36
5. Steuern und öffentliche Abgaben:	
Feuerversicherung	85,523.47
Einbruchdiebstahl-Versicherung	---
6. Verwaltungskosten Feuerversicherung	594,969.40
Einbruchdiebstahl-Versicherung	2,821.15
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbes. für das Feuerlöschwesen	6,751.10
8. Abschreibungen auf Guthaben:	
a. bei Rückversicherungs-Gesellschaften	5,569.87
b. bei General-Agenten	---
9. Kursverluste auf Wertpapiere und fremde Valuten	33,731.66
10. Prämien-Ueberträge:	
Feuerversicherung	1,163,945.08
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3,113.80
11. Sonstige Ueberträge	---
12. Sonstige Ausgaben: Unkosten des Gesellschaftshauses	24,175.15
13. Uebertrag und dessen Verwendung: An den Kapital-Reservefonds	58,066.80
Summe	M 7,981,763.37

A. Activa. Bilanz am 31. Dezember 1901. B. Passiva.

1. Wechsel od. Garantie-scheine der Aktionäre oder Garantien	M 6,000,000	1. Aktien-Kapital	M 7,500,000
2. Grundbesitz - Hypothekenzinsen	400,000	2. Kapital-Reservefonds	58,361.09
3. Hypotheken- u. Grundschuldforderungen	471,000	3. Schaden-Reserve	---
4. Darlehne auf Werthpapiere	1,402,089.25	4. Feuerversicherung	337,287.--
5. Wertpapiere	280,653.08	5. Prämien-Ueberträge	1,163,945.08
6. Wechsel	848,240.22	6. Gewinn-Reserve der Versicherten	3,113.80
7. Guthaben bei Bankeinstellen	171,466.69	7. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten, bzw. Dritter:	
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	3,430.39	a. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten	1,102,698.50
9. Zinsforderungen	771,618.96	b. Guthaben von Generalagenten und Agenten	64,136.06
10. Rückstände bei Generalagenten bzw. Agenten	74,399.70	8. Garantien	---
11. Rückstände der Versicherten	23,603.09	9. Sonstige Passiva:	
12. Bare Kasse	---	a. Beamten-Pensions- und Unterhaltungs-Fonds	163,748.05
13. Inventar und Drucksachen	---	b. Unerborene Dividenden	150.--
14. Sonstige Aktiva	---	10. Uebertrag	58,066.80
Summe	M 10,446,501.38	Summe	M 10,446,501.38

Bekanntmachung.
R 450.2. Nr. 2274. Adelsheim. Der auf 3. Juni 1902, Vormittags 10^{1/2} Uhr, bestimmte, in Nr. 311 und 312 dieses Blattes vom 14. und 15. November 1901 veröffentlichte Aufgebotsstermin in der Sache betreffend die Todeserklärung des Heinrich Anton Heilig von Merchingen wird verlegt auf Dienstag, den 11. November 1902, Vormittags 10 Uhr.
Großh. Amtsgericht.
grz. Schied.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber.
J. B.: J. Deger.

Bekanntmachung.
R 449.2. Nr. 2271. Adelsheim. Der auf 21. März 1902, Vormittags 10^{1/2} Uhr, bestimmte, in Nr. 204 und 207 dieses Blattes vom 29. Juli und 1. August 1901 veröffentlichte Aufgebotsstermin in der Sache betreffend die Todeserklärung des Heinrich Wilhelm und Friedrich Christian Gerold von Adelsheim wird verlegt auf Dienstag, den 11. November 1902, Vormittags 10 Uhr.
Großh. Amtsgericht.
grz. Schied.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber.
J. B.: J. Deger.

Bekanntmachung.
R 451.1. Nr. 2270. Adelsheim. Der auf 21. März 1902, Vormittags 10^{1/2} Uhr, bestimmte, in Nr. 226 und 232 dieses Blattes vom 20. und 26. August 1901 veröffentlichte Aufgebotsstermin in der Sache betr. die Todeserklärung des Johann Karl Friedrich, Friedrich Christian, Johann Heinrich und Johanna Susanna Kramer von Unterfisch wird verlegt auf Dienstag, den 11. November 1902, Vormittags 10 Uhr.
Adelsheim, den 20. März 1902.
grz. Schied.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber.
J. B.: J. Deger.

Bekanntmachung.
R 455.1. Nr. 5054. Kehl. Die Großh. Pabische Generalstaatskasse in Karlsruhe hat beantragt, den verstorbenen, am 27. Oktober 1840 in Unterfischwald geborenen Müller und Bäcker Simon Kettich, zuletzt wohnhaft in Weiskopf, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 4. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden,

widrigensfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Kehl, den 23. März 1902.
Großh. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht
Der Großh. Amtsgerichtsschreiber:
Kopf.

Konkurs.
R 547. Nr. 14328 I. Mannheim. Ueber das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Johann Georg Freb, Eugenie geb. Rah hier, wird heute Vormittag 7^{1/2} Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier.
Konkursforderungen sind bis zum 19. April 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 1. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. I, 3. Stock, Zimmer 15, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesondert werden können, in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. April 1902 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 4. April 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.
Birkenmeyer.

R 548. Nr. 14263 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtes Adolf Berger in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdict und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, bestimmt auf:
Mittwoch, den 14. Mai 1902, Vormittags 11^{1/2} Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte Mannheim, Abth. II, 2. Stock, Zimmer Nr. 9.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.
Birkenmeyer.

R 491. Mannheim. Zur gerichtlichen Genehmigung der Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen des Gypfers Sebastian Stz hier sind Mit. 586.31 verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen: Nr. 249.94 bevorrechtigte und Nr. 4178.02 unbedeutende Forderungen.
Mannheim, den 2. April 1902.
Friedrich Bühler,
Konkursverwalter.

R 492. Mannheim. Zur gerichtlichen Genehmigung der Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen der Firma M. Schulz in Mannheim, Inhaberin Peter Schulz Ehefrau, Marie geb. Keiminger, sind Mit. 3568.87 verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen: Nr. 143.81 bevorrechtigte, Nr. 18366.54 unbedeutende Forderungen.
Mannheim, den 2. April 1902.
Friedrich Bühler,
Konkursverwalter.

R 493. Mannheim. Zur gerichtlichen Genehmigung der Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen der Ferdin. Baum Co hier, sind Mit. 14341.01 verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen: Nr. 285.16 bevorrechtigte und Nr. 85.394.12 unbedeutende Forderungen.
Mannheim, den 2. April 1902.
Friedrich Bühler,
Konkursverwalter.

R 546. Weiskopf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Bernhard Emrich aus Weiskopf ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
Mittwoch den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger-ausschusses sind auf der Gerichtsschreiber des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Weiskopf, den 4. April 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Riedel.

R 545. Nr. 5698. Ueberlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Jakob Weiser in Ueberlingen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf
Montag den 21. April 1902, Vormittags 10 Uhr,
Ueberlingen, den 3. April 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Wiegeler.

R 544. Nr. 4570/71. Sinshelm. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Heinrich Rahm in Hilsbach wird auf Antrag des Konkursverwalters eine Gläubiger-versammlung auf
Montag den 14. April l. J., Vormittags 11 Uhr,
vor das hiesige Gericht berufen zur Beschlussfassung darüber, ob die Vermögensgegenstände des Konkursverwalters gegen den Gemeinschuldner durchzuführen oder die Vermögensgegenstände des Konkursverwalters überlassen werden sollen.
Sinshelm, den 1. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
R 562. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Valentin Hannerl in Durland soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar M. 179.86, während nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von M. 969.92 zu berücksichtigen sind.
Karlsruhe, den 5. April 1902.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger.

Vermögensabfindung.
R 549. Nr. 15065. Karlsruhe. Durch Urteil des diesseitigen Gerichts vom 24. März 1902 wurde die Ehefrau des Tapeziers Adolf Menke, Clara geb. Rahm von hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Die Kosten des Rechtsstreites wurden dem Ehemann, Tapezier Adolf Menke, hier auferlegt.
Karlsruhe, den 4. April 1902.
Thum,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
R 231. Nr. 3842. Müllheim. Ueber den Nachlass der am 8. April 1901 zu Schliengen verstorbenen Josef Winkler Ehefrau geb. Rager wird auf Antrag der Nachlassgläubigerin Kreis-Hypothekenbank Brrach die Nachlassverwaltung angeordnet und Nachlassverwalter Friedrich Müller in Schliengen als Nachlassverwalter bestellt.
Müllheim, den 18. März 1902.
Großh. Amtsgericht.
Wohlgemuth.

Entmündigung.
R 302. Nr. 5714. Tauberbischofsheim. Durch Beschluss des Großh. Amtsgerichts Tauberbischofsheim vom 15. März 1902 Nr. 5301 wurde der ledige Bauer Johann Baumann von Großinsfeld wegen Verschwendung und Trunksucht entmündigt.
Tauberbischofsheim, 24. März 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Staudt.

Strafrechtspflege.
Ladung.
R 452.1. Nr. 2795. Gengenbach. Der am 10. Januar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Gengenbach dieses Gerichtsbezirks wohnhaft gewesene Mechaniker Eugen Friedrich August Hertzig wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs - in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf
Dienstag, den 10. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Gengenbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Offenbach ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Gengenbach, den 28. März 1902.
Willi,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
R 506.1. Nr. 6618. Konstanz. 1. Franz Fischer, geb. 25. März 1851 zu Zimmern, zuletzt wohnhaft in Gagnau, Landwirt, geb. 15. Oktober 1879 zu Schippenhau, zuletzt wohnhaft in Gagnau, 2. Leopold Wiggeler, geb. 18. April 1880 zu Ebrach, Ode. Winterjäger, zuletzt d. j. 3. Karl Waldhaus Langenberger, geb. 14. März 1879 zu Luzern, heimathsberechtigt in Herdwangen, 4. Josef Wiggeler, geb. 25. September 1879 zu Bodman, zuletzt wohnhaft in Konstanz, 5. Andreas Holzhauser, Tagelöhner, geb. 25. November 1878 zu Blumberg, zuletzt d. j. 6. Hermann Peterle, geb. 6. Mai 1878 zu Donauesslingen, letzter Aufenthalt d. j. 7. Paul Kalkenbach, Schiffsfischer, geb. 24. November 1878 zu St. Peterburg, heimathsberechtigt in Fommberg, 8. August Kaiser, geb. 9. August 1879 in Dürheim, zuletzt wohnhaft in Engen, 9. Mathias Joss, Kellner, geb.

Ladung.
R 557.1. Dffenburg. Heinrich Meierrieder, Metzger aus Offenbach und Adolf Emil Engel, Moier aus Reutlingen, beide zuletzt wohnhaft in Dffenburg, werden beschuldigt, als verurteilte Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Dffenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Dffenburg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Dffenburg, den 29. März 1902.
G. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

4. April 1879 in Erdmannweiler, zuletzt wohnhaft d. j. 11. Hermann Brückig, geb. 11. November 1879 in Basel, heimathsberechtigt in Schönenbach, 12. Karl Friedrich Sam, geb. 7. Juni 1879 zu Gristetten, Oberamt Deidenheim, zuletzt wohnhaft in Konstanz, 13. Ferdinand Grüninger, geb. 31. Januar 1879 in Dürheim, zuletzt wohnhaft d. j. 14. Hubert Hannemann, geb. 28. September 1871 zu Niedheim, zuletzt wohnhaft d. j. werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Wehrmacht, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.
Vertrag gegen § 140 Bff. I Gr. O. B.

auf
Dienstag, den 27. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.
Konstanz, den 29. März 1902.
Der Großh. Staatsanwalt.
gez. Dr. Kempff.
Beglaubigt
Der I. Kanzleibeamte:
Winterhalter.

Ladung.
R 487.1. Forzheim. Der am 28. August 1876 in Forzheim geborene, zuletzt d. j. Kaufmann Adolf Friedrich Bischoff, wird beschuldigt, daß er im Monat September 1901 als beurlaubter Reservist der Marine ohne Erlaubnis der Militärbehörde nach Amerika ausgewandert ist.
Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag, den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Forzheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Forzheim, den 22. März 1902.
Vohrer,
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Ladung.
R 386.3. Wolfach. Dienstknecht Johann Georg Moser, geboren am 23. Mai 1872 zu Kirnbach und zuletzt dort wohnhaft, wird beschuldigt, als Landwehmann I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, und Bierbrauer Philipp Theodor Wolfer geboren am 12. Mai 1867 zu Schiltach und dort zuletzt wohnhaft, wird beschuldigt, als Landwehmann II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertrittung des § 360 Nr. 3 Gr. O. B. in Verbindung mit §§ 4, 11 Gr. O. B. vom 11. Febr. 1888.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Wolfach auf
Freitag, den 23. Mai l. J., Vormittags 9^{1/2} Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. P. O. vom königlichen Bezirkskommando Offenbach am 12. d. M. ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Wolfach, den 25. März 1902.
Großh. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Reich.

Ladung.
R 557.1. Dffenburg. Heinrich Meierrieder, Metzger aus Offenbach und Adolf Emil Engel, Moier aus Reutlingen, beide zuletzt wohnhaft in Dffenburg, werden beschuldigt, als verurteilte Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Dffenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Dffenburg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Dffenburg, den 29. März 1902.
G. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
R 557.1. Dffenburg. Heinrich Meierrieder, Metzger aus Offenbach und Adolf Emil Engel, Moier aus Reutlingen, beide zuletzt wohnhaft in Dffenburg, werden beschuldigt, als verurteilte Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Dffenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Dffenburg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Dffenburg, den 29. März 1902.
G. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
R 557.1. Dffenburg. Heinrich Meierrieder, Metzger aus Offenbach und Adolf Emil Engel, Moier aus Reutlingen, beide zuletzt wohnhaft in Dffenburg, werden beschuldigt, als verurteilte Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Dffenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Dffenburg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Dffenburg, den 29. März 1902.
G. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
R 557.1. Dffenburg. Heinrich Meierrieder, Metzger aus Offenbach und Adolf Emil Engel, Moier aus Reutlingen, beide zuletzt wohnhaft in Dffenburg, werden beschuldigt, als verurteilte Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Dffenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Dffenburg ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.
Dffenburg, den 29. März 1902.
G. Keller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.